

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Brüttelen

Montag, 04. Dezember 2017, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Brüttelen

Vorsitz	Brigitte van den Heuvel, Gemeindepräsidentin
Protokollführerin	Franziska Etter, Gemeindegeschreiberin
Anzahl Stimmbürgerinnen & Stimmbürger	55 (13,5)
Medien	Tildy Schmid, Bieler Tagblatt

Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden zur ordentlichen Versammlung. Speziell begrüsst wird Frau Tildy Schmid welche als Ortskorrespondentin für das Bieler Tagblatt schreibt, sowie die Jungbürgerin und Jungbürger.

Traktanden

1. Budget 2018

- a) Kenntnisnahme Finanzplan 2018 - 2022
- b) Genehmigung Budget, Steueranlage, Liegenschaftssteuer

2. Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR)

Genehmigung

3. Wahlen

- a) Neuwahl eines Gemeinderatsmitglieds
- b) Wiederwahl in die Bau- Forst- und Wegkommission
- c) Neuwahl in die Bau- Forst- und Wegkommission
- d) Neuwahl in die Bau- Forst- und Wegkommission

Wahlvorschläge

Marcel Pletscher
Marcel Niklaus
Jeno Rezzonico
Eric Christen

4. Berichterstattung und Verschiedenes

TRAKTANDENLISTE GEMÄSS PUBLIKATION

Die Gemeindepräsidentin gibt den Anwesenden die Verhandlungsgegenstände bekannt, wie sie publiziert worden sind und fragt an, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird. Auf eine Abänderung der Traktanden wird verzichtet.

Die Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.

EINBERUFUNG

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Brüttelen ist ordnungsgemäss im Anzeiger für die Region Erlach Nr. 44 vom 3. November 2017 publiziert worden. Zusätzlich wurde die Einladung mit Traktandenliste mittels Infobulletin in alle Haushalte verteilt.

STIMMENZÄHLER

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

- Christine Ballerstedt
- Thomas Hochleitner

NICHT STIMMBERECHTIGTE ANWESENDE

In Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigte Personen sind anwesend:

- Franziska Etter, Gemeindeschreiberin
- Chantal Bickel, Finanzverwalterin
- Tildy Schmid, Korrespondentin Bieler Tagblatt

STIMMBERECHTIGUNG / STIMMBETEILIGUNG

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Per heutigen Datums sind 405 stimmberechtigte Personen im Stimmregister der Gemeinde eingetragen.

Es sind 55 stimmberechtigte Personen anwesend. Dies ergibt eine Stimmbeteiligung von 13,5%.

Die Vorsitzende fragt an, ob bei jemandem das Stimmrecht umstritten sei. Das Stimmrecht der anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger wird anerkannt.

AKTENAUFBLAGE

Gemäss Publikation lagen die Unterlagen zu den Traktanden 1 & 2 14 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allerdings müssten Reglemente 30 Tage öffentlich aufliegen. Effektiv wurde das Reglement 3 ½ Wochen vor der Versammlung aufgelegt und seit dem 8. November ist es auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Wird dieses Vorgehen von jemandem Bestritten?

BESCHWERDERECHT / RÜGEPFLICHT

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (*Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG*). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (*Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht*). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

PROTOKOLL

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt, gestützt auf Art. 67 OgR während 20 Tagen, das heisst vom 24. Dezember 2017 bis 13. Januar 2018 in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Da die Aktenauflage grösstenteils in die Weihnachtsferien fällt wo die Verwaltung geschlossen bleibt, wird das Protokoll auf der Homepage der Gemeinde zugänglich gemacht.

BERICHT DER AUFSICHTSSTELLE ÜBER DEN DATENSCHUTZ

Herr Peter Kofmel von der PKO Treuhand GmbH bestätigt, dass Brüttelen im Jahr 2017 die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 eingehalten hat.

JUNGBÜRGERFEIER DES JAHRGANGES 1999

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die anwesende Jungbürgerin und die beiden Jungbürger und heisst sie ganz herzlich willkommen.

Von den insgesamt 4 Jungbürgern des Jahrganges 1999 sind folgende 3 Personen unter uns:

- Sarah Hämmerli
- Eliot Jaberg
- Adrian Weber

Euch wird heute der Bürgerbrief, der jedes Jahr liebevoll von Liliane Milan mit den Namen beschriftet wird, überreicht. Aber was ist das eigentlich? Die Präsidentin liest den eingedruckten Text vor und gibt zu, dass dieser schwer verständlich ist, wenn man ihn zum ersten Mal hört. Das Dokument sagt aber aus, dass Euch nun alle Rechte und Pflichten zustehen, aber natürlich nicht nur auf politischer Ebene, sondern auch als Privatperson.

Das digitale Zeitalter ist in aller Munde und wird Euer Leben grundsätzlich wandeln. Berufsbilder werden sich verändern. Ihr werdet entscheiden müssen, wie viel Fremdbestimmung ihr zulassen und wie viel Eigenverantwortung ihr übernehmen wollt.

Ich wünsche euch allen viel Erfolg und viel Selbstbestimmung sowohl auf dem privaten- als auch auf dem digitalen Weg und für die Zukunft alles Gute.

Mit einem Applaus nehmen sie ihre Bürgerbriefe in Empfang.

VERHANDLUNGEN

Traktandum 1**Budget 2018****Genehmigung Budget, Steueranlage und Liegenschaftssteuer****Finanzplan 2018 – 2022 Orientierung**

Der Finanzplan ist ein wichtiges strategisches Analyse- und Steuerungsinstrument des Gemeinderats. Es gibt Auskunft darüber, wie sich die Gemeindefinanzen nach aktuellem Wissensstand im Verlauf der nächsten fünf Jahre entwickeln werden.

Die vom Gemeinderat geplanten Investitionen für die nächsten Jahre setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionsprogramm für die Jahre 2018 – 2022

	2018	2019	2020	2021	2022
Strassensanierung allgemein	100'000				
Heizung Gemeindeliegenschaft	100'000				
Mühlebach Schulhaus				20'000	
Treitenstrasse				200'000	
Gemeindeliegenschaft Gäserz	60'000				
Güterzusammenlegung		150'000	150'000	150'000	150'000
Güterzusammenlegung Abwasser		20'000	20'000	20'000	20'000
Ortsplanung	80'000	40'000			
Wasserversorgung Brüttelenbad	100'000	300'000			
TOTAL	440'000	510'000	170'000	390'000	170'000

Das ergibt für diese Zeitspanne vorgesehene Nettoinvestitionen von CHF 1'680'000, davon sind CHF 480'000 für die gebührenfinanzierten Bereiche.

Die Investitionen die getätigt werden dienen einerseits der Erhaltung der Infrastruktur, andererseits sind es grosse, neue, unumgängliche Projekte. Es sind teure Projekte die unsere Gemeindefinanzen arg strapazieren.

Der Finanzplan zeigt auf, dass für die kommenden Jahre mit negativen Rechnungsergebnissen zu rechnen ist. Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushalts wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre aus. Das heisst das Eigenkapital der Gemeinde wird in den nächsten Jahren kontinuierlich abnehmen. Im Moment haben wir dank den letzten guten Jahren noch ein gutes Polster, aber die flüssigen Mittel (das Geld) werden irgendwann ausgehen.

Traktandum 1

Budget 2018

Genehmigung Budget, Steueranlage und Liegenschaftssteuer

Das Budget 2018 präsentiert sich wie folgt:

Bei Total Aufwendungen von Fr. 2'403'000.00 und Total Erträgen von Fr. 2'306'416.00 weist das Budget ein Gesamtergebnis Allgemeiner Haushalt (das bedeutet steuerfinanziert) von – CHF 96'584.00 auf.

0 Allgemeine Verwaltung

Die Feuerwehr Ins – Brüttelen möchte ein neues Fahrzeug anschaffen. Geplant ist, dass danach das bestehende Fahrzeug von Ins in Brüttelen geparkt wird. Dieses Fahrzeug ist grösser als das bestehende Garagentor. Es muss ein neues Garagentor montiert werden.

1 Öffentliche Sicherheit

Im Budget 2018 erwarten wir einen leicht höheren Nettoaufwand als im Vorjahr. Da kommt es aber immer darauf an wie hoch im Budgetjahr die Bautätigkeit sein wird. Die Funktionen Feuerwehr verursacht in unserer Rechnung keine Kosten.

2 Bildung

Das Budget der BTM ist rund CHF 15'000.00 höher als im vergangenen Jahr. Dabei fallen vor allem die Anschaffung von zusätzlichem Mobiliar und die Erneuerung der Geräte nach Informatikkonzept ins Gewicht.

Auch der Beitrag an den Oberstufenverband Ins fällt um einiges höher aus als 2017. Wir haben mehr Schüler die in Ins zur Schule gehen.

Der Nettoaufwand beträgt CHF 450'100.

3 Kultur und Freizeit

Der Nettoaufwand fällt ca. CHF 3'000 tiefer aus als im Budget 2017. im 2017 war er einmalig etwas höher als andere Jahre, weil dort das Gäserzfest mitberücksichtigt wurde.

4 Gesundheit

Die Kosten für Schul- und Schulzahnarzt sind neu im Betriebskostenbeitrag der Schule BTM enthalten.

5 Soziale Wohlfahrt

Die Gemeinde kommt zusammen mit dem Kanton über gemeinsame Lastenausgleichssysteme für die Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen auf. Der Kanton rechnet auch im nächsten Jahr mit höheren Kosten. Die Zahlen sind vom Kanton vorgegeben und von der Gemeinde nicht beeinflussbar.

Der Nettoaufwand nimmt um CHF 20'000.00 zu.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand im Budget 2018 steigt um etwa CHF 15'000 gegenüber dem Budget 2017. Das sind einerseits kleinere geplante Reparaturen andererseits steigt der Beitrag an den Öffentlichen Verkehr.

7 a) Umwelt und Raumordnung (ohne Spezialfinanzierungen)

Für die Raumordnung muss im nächsten Jahr das Budget auf CHF 10'000.00 erhöht werden. Mit dem Geoinformationsgesetz des Bundes und den damit verbundenen kantonalen Anpassungen, müssen gewisse öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (genannt ÖREB) in einen sogenannten ÖREB-Kataster überführt werden. Wir müssen diese Daten, in Zusammenarbeit mit dem Vermessungsbüro Lüscher & Aeschlimann, im System öffentlich zugänglich machen.

In diesem Aufgabenbereich sind unter anderem auch die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung enthalten, welche auf Grund der kantonalen Gesetzgebung nicht mit Steuererträgen, sondern ausschliesslich über Gebühren finanziert werden müssen. Daher sind Einnahmen und Ausgaben jeweils ausgeglichen. Der Ausgleich erfolgt über einen Bezug aus bzw. über eine Einlage in die Spezialfinanzierung.

b) Spezialfinanzierungen

1) Wasserversorgung

Im Budget 2018 ist bei Gesamtausgaben bzw. Einnahmen von CHF 110'857.00 ein Ertragsüberschuss von CHF 7'331.00 vorgesehen. Der budgetierte Beitrag an die WAGROM ist tiefer als im 2017. Mit zum guten Ergebnis tragen auch die budgetierten Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 8000.00.

2) Abwasserbeseitigung

Bei einem Umsatz von insgesamt CHF 228'623.00 resultiert beim Abwasser ein Ertragsüberschuss von CHF 9'895.00. Auch in der Spezialfinanzierung Abwasser werden im Jahr 2018 budgetierte Anschlussgebühren von CHF 12'000.00 das gute Rechnungsergebnis beeinflussen.

3) Abfallbeseitigung

Im Bereich Abfall wird bei einem Umsatz von CHF 51'630.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'966.00 gerechnet. Der Aufwandüberschuss kann mit dem Konto Rechnungsausgleich gedeckt werden. D.h. die Gebühren müssen momentan nicht angepasst werden.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag im Bereich Volkswirtschaft liegt CHF 3'000.00 unter dem Vorjahresbudget. Dieser Minderertrag entsteht aus dem Verkauf von Holz.

9 Finanzen und Steuern

Für die Budgetierung der Einkommenssteuern natürlicher Personen, wurde auf die Erfahrungswerte der letzten Jahre sowie die Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe zurückgegriffen. Für das folgende Jahr rechnen wir mit leicht höheren Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen, bei den Personen die an der Quelle besteuert werden und bei den Sondersteuern.

Die Leistungen an den Finanzausgleich für das Jahr 2018 werden gemäss Neuregelung des FIFLAG insgesamt ca. CHF 108'000.- betragen.

Aus dem Finanzausgleich rechnen wir für das Jahr 2018 mit einem Zuschuss von 150'000 Franken. Zusätzlich erhalten wir einen Zuschuss für geografisch-topografische Lasten von 82'000 Franken. Das sind in etwa die gleichen Beträge wie in den letzten Jahren.

Zusammenfassung der Ergebnisse nach HRM2

Gesamtergebnis der Gemeinde (inkl. Spez. Finanz)	CHF - 85'324.00
Gesamtergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF - 96'584.00
Spezialfinanzierung Wasser	CHF 7'331.00
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF 9'895.00
Spezialfinanzierung Abfall	CHF - 5'966.00

Das budgetierte Defizit allgemeiner Haushalt kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

Für Fragen und Diskussion übergibt Chantal Bickel das Wort an Brigitte van den Heuvel.

Antrag des Gemeinderates

- 1) Der Gemeindesteueranlage mit 1,9 Einheiten (unverändert) wird zugestimmt.
- 2) Die Liegenschaftssteuer mit 1,5 Promillen des amtlichen Werts (unverändert) wird genehmigt.
- 3) Genehmigung des Budgets 2018 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 2'385'774	CHF 2'300'450
Aufwandüberschuss		CHF 85'324
Allgemeiner Haushalt	CHF 2'011'890	CHF 1'915'306
Aufwandüberschuss		CHF 96'584
SF Wasserversorgung	CHF 103'526	CHF 110'857
Ertragsüberschuss	CHF 7'331	
SF Abwasserentsorgung	CHF 218'728	CHF 228'623
Ertragsüberschuss	CHF 9'895	
SF Abfall	CHF 51'630	CHF 45'664
Aufwandüberschuss		CHF 5'966

Diskussion

Die Diskussion wird gewährt, aber von niemandem wahrgenommen. Brigitte informiert, dass der Finanzplan evtl. noch geändert, d.h. verbessert werden kann. Dort sind z.B. Investitionen für die Wasserversorgungsleitung zum Brüttelenbad aufgeführt. Im Moment laufen Verhandlungen, ob diese Leitung durch die WAGROM finanzieren wird. Das würde unser Budget erheblich entlasten. Mehr zu diesem Thema im Traktandum Verschiedenes.

Ebenso sind das Rückhaltebecken im Mühlebach beim Schulhaus und die Treitenstrasse zwar im Finanzplan. Ob diese Arbeiten aber wie geplant erfolgen können, steht noch nicht fest.

Beschluss

Die Anträge gelangen einzeln zur Abstimmung.

1. Der Gemeindesteueranlage mit 1,9 Einheiten wird einstimmig zugestimmt.
2. Die Liegenschaftssteuer mit 1,5 Promillen des amtlichen Werts wird einstimmig genehmigt.
3. Das Gesamtbudget 2018 wie oben dargestellt wird einstimmig, mit einer Enthaltung, genehmigt.

Traktandum 2

Reglement über die Mehrwertabgabe

Genehmigung

Wenn ein Stück Land durch Einzonung plötzlich erheblich mehr Wert gewinnt als vorher, soll ein Teil dieses Mehrwerts als sogenannte Mehrwertabgabe an die öffentliche Hand fließen die damit die nötige Infrastruktur erstellen muss. Bisher war dies freiwillig, wobei über 70% der kantonaler-nischen Gemeinden diese Abgabe erhoben, darunter auch Brüttelen.

Bislang wurde die Abgabe vertraglich zwischen der Gemeinde und den betroffenen Grundeigen-tümern festgelegt. Brüttelen verfügt über 17 Planungs- und Infrastrukturverträge.

Die Mehrzahl der bernischen Gemeinden schöpfte 50% des Mehrwerts ab. In Brüttelen betrug die-ser Satz 40%.

Der Kanton schreibt neu vor, dass bei Einzonungen eine Mehrwertabgabe von minimal 20% und maximal 50% eingefordert werden muss. Davon verbleiben 90% bei der Gemeinde und 10% müs-sen an den Kanton entrichtet werden. Neu ist auch, dass dieser Vorgang nicht mehr vertraglich zwischen den Parteien, sondern hoheitlich durch die Gemeinde mittels Verfügung zu erfolgen hat. Dies ist der Grund, warum die Gemeinden dafür neue Reglemente erstellen müssen.

Der Kanton hat das Instrument geschaffen, dass auch bei Um- und Aufzonungen Mehrwertabga-ben gefordert werden können. Er überlässt es aber den Gemeinden, ob bei Umzonungen (der Zu-weisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmög-lichkeiten, z.B. von WG1 auf WG2) oder Aufzonungen (der Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten, z.B. Wegfall der Ausnützungsziffer) eine Mehrwertabgabe gefordert wird. Der Gemeinderat verzichtet darauf, bei Um- und Aufzunun-gen eine Mehrwertabgabe zu fordern. Es liegt im Interesse der Gemeinde, wenn bestehende Bau-ten möglichst optimal genutzt und ausgebaut werden. Er ist der Überzeugung, dass damit die At-traktivität der Gemeinde gesteigert wird.

Für die Erträge aus der Mehrwertabgabe ist eine Spezialfinanzierung zu führen.

An der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2007 wurde ein Spezialfinanzierungsreglement ge-nehmigt, welches die Erträge aus Planungs- und Infrastrukturverträgen regelte. Durch das neue MWAR-Reglement, welches den aktuellen kantonalen Richtlinien entspricht, kann das alte Regle-ment aufgehoben werden.

Was muss man im Zusammenhang mit dem neuen Reglement über die Mehrwertabgabe MWAR wissen:

- Die bisherigen Verträge behalten ihre Gültigkeit und der Erlös fliesst zu 100% an die Gemeinde.
- Die Fälligkeit tritt ein, wenn die Überbauung realisiert wird oder bei Veräusserung (Art. 142c BauG).
- Ein anerkannter Schätzer muss vorgängig den Mehrwert schätzen.
- Die Kosten für Leistungen Dritter, werden der Grundeigentümerschaft weiterverrechnet.
- Bei der Einzonung werden 30% des Mehrwerts abgeschöpft, ist das Land nach 5 Jahren noch nicht überbaut oder verkauft, erhöht sich dieser Ansatz auf 35% und nach 10 Jahren auf 40%.
- Bei Einzonungen werden maximal 40% des Mehrwerts abgeschöpft.
- Um- oder Aufzonungen unterliegen keiner Mehrwertabgabe.

- Sofern die Ausnützungsziffer gemäss Art. 48 Baureglement im Rahmen der Ortsplanungsrevision aufgehoben wird, fällt dadurch kein Tatbestand für eine Mehrwertabschöpfung an.
- Es gilt eine Freigrenze von CHF 20'000.--. D.h. liegt der Mehrwert unter CHF 20'000.--, wird keine Mehrwertabschöpfung gefordert. Übersteigt der Mehrwert diese Summe, ist die volle Abgabe geschuldet.

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) wird genehmigt. Es tritt per 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig wird das Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung aus Erträgen von Planungs- und Infrastrukturverträgen vom 21. Mai 2007 aufgehoben.

Diskussion

Die Diskussion wird gewährt aber von niemandem wahrgenommen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig, mit einer Enthaltung angenommen.

Traktandum 3

Wahlen

- a) **Neuwahl eines Gemeinderatsmitglieds**
- b) **Wiederwahl eines Mitglieds der Bau- Forst- und Wegkommission**
- c) **Neuwahl eines Mitglieds der Bau- Forst- und Wegkommission**
- d) **Neuwahl eines Mitglieds der Bau- Forst- und Wegkommission**

a) Neuwahl eines Gemeinderatsmitglieds

An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 wurde Thomas Hochleitner in den Gemeinderat gewählt. Er beendet somit auf Ende 2017 seine erste Legislatur. Bedauerlicherweise stellt er sich nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Gemeinderat und Verwaltungsteam danken Thomas recht herzlich für seinen Einsatz und die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm beruflich wie gesundheitlich für die Zukunft alles Gute.

Der Gemeinderat machte sich auf die Suche nach einem Kandidat oder einer Kandidatin. Erfreulicherweise sicherte Marcel Pletscher, seit zwei Jahren Mitglied der Bau- Forst- und Wegkommission, die Wahlannahme im Falle einer Wahl zu.

Antrag des Gemeinderates

- a) Marcel Pletscher wird für die Dauer von 4 Jahren in den Gemeinderat gewählt.

Wird dieser Wahlvorschlag aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer noch ergänzt?

Diskussion

Die Diskussion wird gewährt aber von niemandem wahrgenommen.

Beschluss

Marcel Pletscher wird mit Applaus als Gemeinderat gewählt. Er erklärt Wahlannahme und bedankt sich für das Vertrauen.

b) Wiederwahl in die Bau- Forst- und Wegkommission

Marcel Niklaus ist seit 2010 Mitglied der Bau- Forst und Wegkommission und beendet somit per Ende Jahr seine zweite Amtszeit. Er stellt sich erfreulicherweise für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates

- b) Marcel Niklaus wird für eine weitere Amtsdauer von 4 Jahren in die Bau- Forst- und Wegkommission gewählt.

Wird dieser Wahlvorschlag aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer noch ergänzt?

Diskussion

Die Diskussion wird gewährt, aber von niemandem wahrgenommen.

Beschluss

Marcel Niklaus wird mit Applaus für die nächsten vier Jahre in die Bau- Forst und Wegkommission wiedergewählt.

c) Neuwahl in die Bau- Forst- und Wegkommission

Während 12 Jahren hat Stephan Jampen in der Baukommission mitgewirkt. Obwohl für die Bau-Forst- und Wegkommission keine Amtszeitbeschränkung gilt, möchte Stephan nach 3 Amtsperioden aus der Kommission zurücktreten. Wir bedauern diesen Entscheid und danken Stefan für die jahrelange Mitarbeit und Treue zur Kommission.

Jeno Rezzonico hat bereits 7 Jahre in der Bau- Forst- und Wegkommission mitgearbeitet. Erfreulicherweise stellt er sich für die BFW-Kommission erneut zur Verfügung. Leider kann er heute Abend wegen Grippe nicht an der Versammlung teilnehmen. Wir wünschen ihm gute Besserung.

Antrag des Gemeinderates

- c) Jeno Rezzonico wird für eine Amtsdauer von 4 Jahren in die Bau- Forst- und Wegkommission gewählt.

Wird dieser Wahlvorschlag aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer noch ergänzt?

Diskussion

Die Diskussion wird gewährt, aber von niemandem wahrgenommen.

Beschluss

Jeno Rezzonico wird mit Applaus als Mitglied der Bau- Forst und Wegkommission gewählt.

d) Neuwahl in die Bau- Forst- und Wegkommission

Durch die Wahl von Marcel Pletscher in den Gemeinderat, muss nun sein Platz innerhalb der Bau-Forst- und Wegkommission neu besetzt werden.

Eric Christen stellt sich für die Mitarbeit in der Bau- Forst- und Wegkommission zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates

- d) Eric Christen wird für eine Amtsdauer von 4 Jahren in die Bau- Forst- und Wegkommission gewählt.

Wird dieser Wahlvorschlag aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer noch ergänzt?

Diskussion

Die Diskussion wird gewährt, aber von niemandem wahrgenommen.

Beschluss

Eric Christen wird mit Applaus als Mitglied der Bau- Forst und Wegkommission gewählt.

Traktandum 4 **Berichterstattung und Verschiedenes**

Gemeindepräsidentin Brigitte van den Heuvel orientiert über folgende Punkte

Ortsplanungsrevision

Am 11. Oktober 2017 fand die Startsituation für die neue Ortsplanung mit Kurt Kilchhofer statt. Als erstes wird nun der Ist-Zustand aufgenommen und analysiert. Dazu haben wir mit den privaten Baulandbesitzern ein Informationsgespräch geführt und ihnen einen Fragebogen abgegeben, auf dem sie ihre Pläne für das Bauland notieren können. Die Rücksendefrist läuft bis Mitte Dezember. Danach werden wir diese Antworten auswerten und das weitere Vorgehen besprechen. Wie bereits für den Kreditantrag erwähnt, wird es mit den momentan bestehenden Baulandreserven nicht möglich sein neues Kulturland einzuzonen. Der Schwerpunkt wird darum auf die innere Verdichtung gelegt. Wir werden sie über den weiteren Verlauf der Planung auf dem Laufenden halten.

Trinkwasseranschluss Brüttelenbad

Die eigene Wasserversorgung des Brüttelenbads ist in die Jahre gekommen und es müssten grosse Investitionen getätigt werden. Ebenso sollte eine Schutzzone bei der Quelfassung errichtet werden. Dazu kommt, dass der Anlagewart eine Ausbildung zum Brunnenmeister absolvieren soll, um die Anlage fachgerecht zu überwachen und zu unterhalten. Der Stiftungsrat hat deshalb beschlossen, das Brüttelenbad an die öffentliche Wasserversorgung anzuschliessen. Die Gebäude des Brüttelenbads befinden sich in einer Zone für öffentliche Nutzung. Diese wird der Bauzone gleichgesetzt und die Gemeinde wäre deshalb verpflichtet, eine Wasserleitung bis zu den Gebäuden zu erstellen. Da es durch den Höhenunterschied (zu wenig Druck) nicht möglich ist das Brüttelenbad vom Dorf her zu erschliessen, wird nun die Variante geprüft, eine Transportleitung vom WAGROM Reservoir Riedere bis zum Bad zu erstellen. Das Projekt ist in Bearbeitung und bis zur Frühjahrsversammlung sollte diesbezüglich ein Kreditantrag vorliegen. Da es sich beim Anschluss beim Reservoir Riedere um eine Transportleitung handelt, muss die Zuleitung allenfalls durch die WAGROM gebaut und finanziert werden. Die Abklärungen laufen noch. Wir hoffen nun, dass die Erschliessung durch die WAGROM erfolgen wird.

Neubau Brüttelenbad

Damit die Stiftung Brüttelenbad die heutigen Ansprüche von Kanton und Bewohnern/Innen erfüllen kann und weiterhin marktfähig bleibt, müssen die bestehenden, denkmalgeschützten Gebäude sanft saniert und um einen Neubau erweitert werden. Für diesen Neubau läuft zurzeit ein Projektwettbewerb mit Eingabefrist bis 15. Dezember. Im Jan./Feb.2018 wird eine eingesetzte Jury die Projekte beurteilen. Anfang März wird in der Turnhalle des Brüttelenbads eine Ausstellung der Wettbewerbsprojekte stattfinden. Danach muss ein Vorprojekt mit einer Kostenschätzung von +/- 15% ausgearbeitet werden und die Finanzierbarkeit geprüft werden, bevor ein Bauprojekt überhaupt starten kann. Wenn alles reibungslos nach Plan abläuft, sollte im Herbst 2019 mit der Realisierung des Neubaus begonnen werden.

Renovation Schulhüsli Gäserz

Trudi Schär wohnte während 32 Jahren im alten Schulhüsli in Gäserz. Leider musste sie diesen Sommer ins Altersheim ziehen. Nach einer Bestandsaufnahme stand fest, dass das Gebäude für knapp CHF 80'000.-- saniert werden muss. Inzwischen sind die Arbeiten vergeben und die Arbeiten im Gang. Wir hoffen auf einen finanziellen Zustupf durch die Denkmalpflege. Ziel ist es, das renovierte Schulhüsli im Frühling 2018 neu zu vermieten.

Dank für Weihnachtsschmuck, Suppen- und Backtag

Dem Team, das unser Ofenhaus einmal mehr wunderprächtig und adventsmässig geschmückt hat, wird herzlich gedankt. Ebenso den Teams des Suppen- und Backtags. Ein Dank geht aber auch an all jene, die auf freiwilliger Basis etwas für unser Dorf und dessen Bevölkerung geleistet haben.

Verabschiedung GR Thomas Hochleitner und Stephan Jampen der BFW

Thomas hat der Gemeinde während 4 Jahren grosse Dienste erwiesen, er hat seine Verantwortung voll übernommen, obwohl es für ihn nicht immer einfach war. Oft war er im Wallis und musste für Sitzungen oder Geschäfte zurückkommen nach Brüttelen. Wir danken dir Thomas ganz herzlich für deine Dienste. Du hast deine Arbeit super gemacht, auch wenn die Voraussetzungen nicht immer optimal waren. So standen während deiner Legislatur insgesamt 3 verschiedene Wegmeister unter Deiner Führung. Thomas wird ein dekoriertes Birkenast mit Gutscheinen überreicht.

Ein grosses Dankeschön geht auch an Stephan Jampen für die 12-jährige Tätigkeit in der Bau-Forst- und Wegkommission. Wir konnten von Deiner langjährigen Erfahrung profitieren. Obwohl die Kommission eher im Stillen wirkt, ist sie doch ein wichtiger Entscheidungsträger für den Gemeinderat. Durch die lange Erfahrung in der Kommissionsarbeit hofft die Gemeindepräsidentin, Stephan in einigen Jahren für den Gemeinderat gewinnen zu können. Mit diesen Worten wird ihm eine Flasche Wein mit einem Restaurantgutschein überreicht. Der Vorschlag Gemeinderat schliesst Stephan nicht ganz aus, im heutigen Zeitpunkt sei das aber aus zeitlichen Gründen keine Option.

Gemeinderat Viktor Hämmerli orientiert über folgendes Geschäft

Projekt Gesamtmelioration

Das Projekt befindet sich ca. in der Halbzeit. In einem Jahr werden wir einen Kreditantrag stellen. Das Vorprojekt ist in 5 Hauptaufgaben der Gesamtmelioration aufgebaut.

- Bodenaufwertung, Projekt Vormoos mit ca. 2,5 ha im Jahr 2018
 - Anhand dieses Pilotprojekts soll die Wirksamkeit der Bodenaufwertung geprüft werden.
- Drainagen
 - Sanierung Hauptleitung Gäserz bis Stägmattenkanal
 - Neues Ökoelement über Leitung und Abdichten der Leitung
 - 2 neue Drainagepumpwerke im Bereich Undermoos und I de Grinige
 - Strassen und Hangwasser aus den Bereichen Lööliacher, Steiacher, Gummenacher in neuer Leitung durch das Lüschi in den Stegmattenkanal ableiten.
- Erschliessung
 - Hauptwege verstärken und verbreitern 11 Km.
 - Bei Nebenwegen Verschleisssschicht erneuern 10 Km.
 - Kieswege aufheben 2 Km.
 - Wegentwässerung ergänzen
- Bewässerung
 - Der nördliche Teil des Moooses ist gut erschlossen.
 - Neubau Fassungs-pumpwerk beim Hauptkanal
 - Neue Speisleitung von 1'900 Metern bis ins Lüschi bauen
 - Neues Druckerhöhungspumpwerk im Lüschi ans bestehende Netz anschliessen
- Ökologie
 - Damit der Kanton und der Bund Beiträge an die Gesamtmelioration leisten, verlangen sie ökologische Massnahmen. Die Ausrichtung des ökologischen Konzepts richtet sich nach den Leitarten Kreuzkröte und Gelbbauchunke sowie Grauammer und Schwarzkehlchen. Im nördlichen Teil wird damit der regionale Wildtierkorridor Elsenmoos-Schaltenrain aufgewertet. Im südlichen Teil entsteht ein grösseres Amphibiengebiet.
 - Teil Nord: Vernetzungstreifen mit mind. 12 Metern Breite im Umfang von total 151 Aren.
 - Teil Süd: Vernetzungstreifen und Amphibiengebiet (234 Aren)

Das Projekt ist gut gestartet und mit ambitionsem Tempo unterwegs. Die ersten Kostenschätzungen sind hoch. Aber nur mit einem Gesamtprojekt besteht für die Gemeinde sowie für die Grundeigentümer, die Flurgenossenschaft und die Burgergemeinde die Chance auf Subventionsbeiträge durch Bund und Kanton.

Die öffentliche Auflage des Projekts wird zwischen 24. April und 23. Mai 2018 stattfinden. Am 14. März findet eine Informationsveranstaltung für Bewirtschafter statt und am 10. April eine für nicht landwirtschaftliche Eigentümer.

Am 2. Mai 2018 findet um 20.00 Uhr hier in der Mehrzweckhalle eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, zu der ich Sie bereits heute recht herzlich einlade. An der Gemeindeversammlung im Dezember 2018 kommt der Kreditantrag zur Abstimmung vors Volk. Es ist eine einmalige Chance, öffentliche Gelder für unsere Infrastruktur abzuholen. Gesuche für derartige Gesamtmeliorationen werden sich in Zukunft häufen. Somit werden die Subventionen sicherlich knapper.

Gemeinderat Jürg Hämmerli orientiert über folgendes Geschäft

Information über Sanierung Rebacherweg

Mitte November wurde mit der Sanierung begonnen. Zuerst wird das ansteigende Wegstück saniert. In diesem Bereich werden auch die Wasserleitungen ersetzt. Diese sind zwar noch nicht so alt, mussten aber bereits zwei Mal repariert werden. Ein zusätzliches Problem ist der Verlauf der Leitungen. Diese liegen nicht unter dem Weg, sondern ca. ½ Meter nebenan und dadurch zum Teil auf Privatgrundstücken, unter Hecken oder Mauern. Eine Reparatur an einem solchen Ort wäre mühsam und kostspielig. Die neuen Leitungen werden darum unter die Strasse verlegt.

Von der Liegenschaft von Ernest Hadorn führt eine Ringleitung gegen den Rebacherweg. Diese Wasserleitung ist wegen den nachträglich erstellten Häusern und vor allem wegen dessen Gartenanlagen überhaupt nicht mehr zugänglich und teilweise bis zu 4 Meter unter dem Boden. Ein Rohrleitungsbruch in diesem Bereich hätte fatale Folgen. Darum wird diese Leitung stillgelegt.

Erst anschliessend wird auch das parallele Wegstück saniert. Der Belagseinbau erfolgt dann im Frühling 2018.

Voten aus der Versammlung

Das Wort wird an die Versammlungsteilnehmer erteilt, aber von niemandem wahrgenommen.

Dank und Weihnachtswünsche

Die Gemeindepräsidentin Brigitte van den Heuvel bedankt sich für die schöne und konstruktive Zusammenarbeit sowohl im Gemeinderat als auch mit dem Verwaltungsteam. Sie ist der Überzeugung, dass sich eine gute und harmonische Zusammenarbeit im Gemeinderat und in der Verwaltung auch auf das Wohlbefinden im Dorf überträgt. In diesem Sinne wünscht sie allen Anwesenden frohe Festtage und einen guten Rutsch in ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr.

Der Vizegemeindepräsident Jürg Hämmerli dankt Brigitte van den Heuvel im Namen des Gemeinderats, der Verwaltung sowie der ganzen Bevölkerung für die gute und kollegiale Zusammenarbeit und die enorme Zeit, die Brigitte für das Gemeinwohl opfert. Er persönlich schätzt aber auch Brigitte's speditive Sitzungsleitungen. Als Dank wird ihr ein Blumenstrauss überreicht.

Schluss der Versammlung: 21.10 Uhr

Im Namen der

**Einwohnergemeindeversammlung
Brüttelen**

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Brigitte van den Heuvel

Franziska Etter

Auflagezeugnis / Genehmigungszeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 gemäss Art. 67 OgR während 20 Tagen, d.h. 24. Dezember 2016 bis 13. Januar 2018 öffentlich auflag und gleichzeitig auf der Homepage aufgeschaltet war. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger Nr. 44 vom 3. November 2017 publiziert.

Der Gemeinderat Brüttelen hat dieses Protokoll, gemäss OgR Art. 67.3, an seiner Sitzung vom **XY** 2018, Nr. **XY**, genehmigt.

Brüttelen,

Die Gemeindeschreiberin

Franziska Etter